

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhebt sich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei
Abnahme monatlich 20, durch unsere Verkäufer zugutragen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande
22, durch die Post bezogen vierteljährlich 50 mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postboten sowie
unsere Verkäufer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
sonstiger Betriebsstörungen hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgang des Zeitungspreises.



Interaktionspreis 20 für die 6 getragene Korrespondenz oder deren Raum, Postboten, die 2 halbjährige Korrespondenz 20.
Bei Überzahlung und Jahresauftrag entsprechende Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von
Behörden) die 2 getragene Korrespondenz 20. Nachweisungs-Gebühr 50 Pfg. Angelegenheiten bis vormittags
10 Uhr. Für die Abfertigung der durch Fernruf übermittelten Anfragen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigener
anspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häufig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 169

Sonnabend den 22. Juli 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche. Unter dem Viehbestande des Erbgerichtsbefizers Kaiser in Grumbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Als Sperrbezirk wird Grumbach mittlerer Ortsteil — unterhalb der Kirche beginnend bis zum Weg von Paers Schanewirtschaft nach Wilsdruff — als Beobachtungsgebiet die übrigen Ortsteile von Grumbach oberhalb und unterhalb des Sperrgebietes sowie der Flurbereich, als Schutzzone die Stadt Wilsdruff, die Gemeinden Heibigsdorf, Herzogswalde, Kesselsdorf und Kaufbach bestimmt.

Meissen, am 20. Juli 1922. Nr. V G 37a. Die Amtshauptmannschaft.

Wir können

157 kg Etaöl
76 „ Zylinderöl
95 „ Maschinöl

abgeben. Beschäftigung im Elektrizitätswerk. Angebote werden nach dem Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 14 erbeten.

Wilsdruff, am 20. Juli 1922.

414

Der Stadtrat.

Kesselsdorf.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft wird der nach Unterkorsdorf führende Kommunikationsweg

wegen Massenschutt vom 24. bis mit 27. Juli gesperrt.

Der Verkehr wird über Kaufbach bez. Steinbach—Jöhlen verwiesen.

Kesselsdorf, am 21. Juli 1922.

Der Gemeinderat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr anzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die deutsche Regierung hat dem Memorandum des Garantiekomitees ihre Zustimmung erteilt.

* Bei den deutsch-polnischen Verhandlungen in Warschau wurde vereinbart, daß Polen den Transit nach Rußland für Deutschland freigibt und daß Deutschland hinsichtlich der Warenzufuhr Polen ebenso wie andere valutaschwache Länder behandelt.

* Die preussische Regierung hat eine Anzahl Regierungspräsidenten in den einseitigen Ruhestand versetzt und ihre Ämter ausgesprochenen Republikanern übertragen.

* In Braunschweig haben sich die Fraktionen der Reichstagssozialisten und der Unabhängigen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

* Die Konferenz im Haag über die russische Frage ist ergebnislos zu Ende gegangen.

* Die Lebensmittelpreise in Wien haben jetzt durchweg die Weltmarktpreise erreicht. Es kam zu Rundgebungen der ersten Preissteigerung.

Finanzkontrolle.

Das Garantiekomitee, welches am 20. Juni aus Paris nach Berlin kam, um mit der deutschen Regierung Verhandlungen über die Vorbedingungen eines Zahlungsausschlusses für Deutschland zu führen, ist nach Paris zurückgekehrt und hat ein umfangreiches Memorandum ausgearbeitet, in welchem auf Grund der teilweise sehr schwierigen Verhandlungen die Richtlinien festgelegt wurden, nach denen die Reparationskommission künftig sich über den jeweiligen Stand der deutschen Finanzgebarung unterrichten wird. In diesem Zusammenhang ist schon seit einiger Zeit von einer Finanzkontrolle die Rede, welche die Entente über uns ausüben wolle, und die uns in eine gewisse Abhängigkeit von dem Gutdünken der Reparationskommission bringen werde. Die Meldungen aus dem In- und Auslande über diese Frage trafen nicht immer das Richtige, und besonders, wenn man von einer drohenden „Zürkisierung“ Deutschlands sprach, so hat das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen diese Befürchtungen glücklicherweise nicht bestätigt. Das wäre auch eine vollkommene Unmöglichkeit gewesen, denn die deutsche Regierung hat sich von allem Anfang an energisch auf den Standpunkt gestellt, daß die Finanzhoheit Deutschlands unter keinen Umständen durch irgendwelche Zugeständnisse an das Garantiekomitee beeinträchtigt werden dürfte.

Das Komitee hat immer noch weitgehende Zugeständnisse von den deutschen Unterhändlern erlangt, um die es einen wochenlangen harten Kampf in einer großen Zahl von Einzelbesprechungen im Reichsfinanzministerium gegeben hat. Als wesentlichstes Resultat muß im Auge behalten werden, daß die dem Komitee eingeräumten Rechte sich in allen Stücken ausschließlich auf die Kenntnisnahme von Einzelheiten unseres Haushalts und unserer Finanzverwaltung beschränken. Nirgends ist dem Komitee das Recht zugesprochen worden, durch Verbote oder Gebote einen Einfluß auf die tatsächliche Gestaltung unserer Einnahmen und Ausgaben auszuüben. Das entspricht genau den Vorschriften des Friedensvertrages, welcher uns im Artikel 240 dazu verpflichtet, der Reparationskommission (und das Garantiekomitee ist bekanntlich nur ein für die Tätigkeit in Berlin bestimmter Ausschuss der Reparationskommission) jede gewünschte Auskunft über die finanziellen Maßnahmen der deutschen Regierung zu erteilen. Von diesem Rechte hat die Gegenseite einen allerdings sehr weitgehenden Gebrauch gemacht, der für unsere Regierung nur sehr schwer erträglich ist und in weiten Kreisen des Volkes gewiß scharfe Kritik und tiefe Enttäuschung hervorgerufen wird. Man hat sich in den Kreisen der Entente offenbar immer noch nicht von einem fest eingewurzelteten Misstrauen gegen die deutsche Finanzpolitik freimachen können. Man hat in vier Unterkommissionen eingeschoben die deutschen Einnahmen, die Ausgaben, die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und die finanzielle Statistik durchgeprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß man zwei Beauf-

tragte der Reparationskommission in das deutsche Finanzministerium delegieren will, welche sich über die Einnahmen und Ausgaben dauernd auf dem Laufenden halten. Damit war die Kommission jedoch noch nicht zufrieden. Sie wünschte auch eine Kontrolle über die Finanzverwaltung im ganzen Reiche. Man hat sich darüber geeinigt, daß von der deutschen Regierung selbst deutsche Inspektoren von Zeit zu Zeit ausgesandt werden, um die einzelnen Finanzämter zu besuchen. Ein Beamter des Garantiekomitees kann diese Inspektoren begleiten, jedoch darf der zuständige Staatssekretär, wenn besondere Gründe vorliegen, dagegen Einspruch erheben, und es ist vor allem Vorsorge getroffen, daß der Ententekontrolleur nirgends in die durch das Gesetz in ihrer Geheimhaltung beschützten Einzelheiten der Steuerverwaltung Einblick nimmt.

Die Haupttätigkeit des Garantiekomitees wird sich darauf erstrecken, vom deutschen Haushaltsplan Kenntnis zu nehmen, und zwar dann, wenn er vom Kabinett beschlossen und dem Reichsrat gedruckt vorgelegt ist. Einwände gegen unsere Aufstellungen werden auf dem Verhandlungswege zu erledigen sein, haben aber nicht die Wirkung, daß wir dadurch zu einer Abänderung gezwungen werden. Von Etatüberschreitungen, zu denen das Finanzministerium in gewissen Grenzen berechtigt ist, muß dem Komitee von Monat zu Monat Kenntnis gegeben werden, der Stand der schwebenden Schuld aber soll ihm möglichst mitgeteilt werden. Man sieht, daß alles das sehr weitgehende Eingriffe in unsere Finanzverwaltung sind, die für ein so großes Staatswesen wie das deutsche den Belag einer schwereren Demütigung in sich tragen. Die deutsche Regierung hat jedoch in einer gewissen Zwangslage gehandelt. Schon in ihrer Note vom 28. Mai sah sie sich zu einigen Zugeständnissen gezwungen, wenn sie nicht auf das damals vereinbarte Moratorium verzichten wollte. Nun ist bekanntlich am 12. Juli ein neues deutsches Gesuch um einen Zahlungsausschub ergangen. Die Vorbedingung, die die Reparationskommission für das erste Moratorium stellte, nämlich die genaue Nachprüfung unserer Finanzlage, ist inzwischen erfüllt. Es versteht sich von selbst, daß nur auf dieser Grundlage auch die Verhandlungen über das neue Moratorium zu einem Erfolg führen können. Die deutsche Regierung wird daher dieser Lage eine Antwort auf das Memorandum des Garantiekomitees abgeben, in welchem sie ihr Einverständnis mit den in Berlin getroffenen Vereinbarungen und den daraufhin gestellten Forderungen des Komitees ausdrückt.

Die ausländische Presse ergeht sich bereits in triumphierenden Kritiken darüber, daß Deutschland nun einer strengen Kontrolle unterworfen sei. Das ist insofern richtig, als man seitens der deutschen Regierung die gegebenen Zugeständnisse ebenfalls als eine schwere Belastung empfindet. Es ist falsch, wenn man, wie es in Paris teilweise geschieht, unter einer solchen Kontrolle das Recht versteht, von den deutschen Finanzeinnahmen nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern auch einen Einfluß auf sie auszuüben. Das ganze Abkommen, welches sich äußerlich in einer erschreckend langen Liste gegenseitiger Einzelerforderungen darstellt, ist für uns ein schweres Opfer. Wenn es dazu führt, daß man ein neuer Zahlungsausschub und im Anschluß daran eine ausreichende Anleihe erreicht wird, dann wird man bei uns vielleicht trotz schwerer Bedenken die Hoffnung haben können, daß dieses Opfer nicht vergebens gebracht wurde.

Ein Verschuldungsmoratorium?

„Chicago Tribune“ behauptet, daß mit französischer Zustimmung die Reparationskommission versuchsweise ein Moratorium für Deutschland beschließen habe. Die Einzelheiten seien noch nicht festgesetzt. Die Dauer des Moratoriums werde erig diskutiert. Die Franzosen wünschen es auf drei Monate zu beschränken, die Engländer es auf sechs Monate festzusetzen. Für ihre Zustimmung verlangen die Franzosen strenge alliierte Kontrolle der deutschen Finanzen, namentlich alliierte Kontrolle sämtlicher Finanzprojekte, bevor sie dem Reichstage zugehen und durchgeführt werden.

Die interalliierte Verschuldung.

London, 20. Juli.

Im Hinblick auf die bevorstehende Konferenz der Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs, in der das Reparationsproblem und das damit in engstem Zusammenhang stehende Problem der interalliierten Verschuldung die Hauptberatungsgegenstände bilden werden, gelangen jetzt zum erstenmal Ziffern aus bester Quelle über das Ausmaß der gegenseitigen Verschuldung zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen zur Veröffentlichung. Diese Ziffern sind, wie hervorgehoben werden muß, Schätzungsziffern, stützen sich aber auf die besten und erst in allerjüngster Zeit zugänglich gewordenen Quellen, so daß ihnen autoritativer Wert beikommt.

1. Schulden der Alliierten gegenüber Amerika. Es schulden den Vereinigten Staaten zusammen: Belgien, Rußland, Tschechoslowakei, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Rumänien, Rußland und Serbien 10 150 300 000 Dollar mit einem Zinsesamtbetrag von 1 172 200 000 Dollar.

2. Die Verschuldung gegenüber England. Es schulden am 31. März d. J. aus Kriegsanleihen: Rußland 655 000 000, Frankreich 584 000 000, Italien 503 000 000, Jugoslawien 25 000 000 Pfund Sterling, Portugal, Rumänien, Griechenland und andere Alliierte 67 000 000, insgesamt: 1 834 000 000 Pfund Sterling.

Aus Hilfs- und Wiederaufbauanleihen: Österreich 12 100 000, Polen 3 900 000, Rumänien 2 200 000, Jugoslawien 2 000 000, andere Staaten 1 000 000, insgesamt 21 200 000 Pfund Sterling. Belgische Wiederaufbauanleihe 9 000 000 Pfund Sterling. Andere Anleihen: Armenien 829 000, Tschechoslowakei 2 000 000 Pfund Sterling. Die Gesamtverschuldung an Großbritannien unter Einrechnung der Schuld der Dominien von rund 150 432 000 beläuft sich auf 2 017 461 000 Pfund Sterling.

3. Die Verschuldung Englands. Nach dem Stande vom 31. März d. J. schuldet England an Amerika, Kanada, Japan usw. insgesamt 1 020 647 000 Pfund Sterling.

4. Verschuldung gegenüber Frankreich. Es schulden am 31. März an Frankreich: Rußland 5 939 000 000, Belgien 3 684 000 000, Serbien 1 785 000 000, Rumänien 1 181 000 000, Griechenland 861 000 000, Polen 1 056 000 000, Tschechoslowakei 574 000 000, Italien 49 000 000, Verschuldene 42 000 000, insgesamt: 15 181 000 000 Frank.

5. Verschuldung Frankreichs. Frankreich schuldet am 31. März an: Großbritannien 584 000 000 Pfund Sterling, Amerika 2 950 800 000 Dollar, Japan 133 000 000 Yen.

Lord Birkenhead für Deutschland.

Unkluge Finanzpolitik.

Der Lordkanzler Lord Birkenhead sagte in einer Rede in London, die Zivilisation Europas und die Wohlfahrt Englands könne nicht wiederhergestellt werden, wenn es nicht in der einen oder anderen Weise möglich wäre, daß Deutschland einen Beitrag im Interesse der Völker Europas und des europäischen Handels leiste. Er habe niemals die Auffassung der Leute geübt, die behaupteten, daß das Sinken der Mark beruhe auf einer ausgelagerten Berechnung von Seiten der Deutschen. Es sei in hohem Maße das Ergebnis einer unklugen Finanzpolitik. Man werde aber einen großen Irrtum begehen, wenn man sich nicht die außerordentlichen Schwierigkeiten klar mache, vor denen die deutsche Regierung in den letzten Jahren gestanden habe. Er persönlich hoffe, daß es möglich sein werde, daß diejenigen, die im letzten Jahre Alliierte waren und im gegenwärtigen Augenblick die Verantwortung für die in der nächsten Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen tragen, eine Lösung finden werden, die es ermöglichte, daß Deutschland eine bedeutende Summe zahle, ohne daß es dabei in eine Lage käme, die letzten Endes jede Zahlung unmöglich machen würde.